

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 15 (1949)
Heft: 7-8

Artikel: Luftschutzfragen vor dem Nationalrat = La protection antiaérienne devant le Conseil national
Autor: Eichenberger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftschutzfragen vor dem Nationalrat

In der letzten Juni-Session der eidgenössischen Räte kam im Rahmen der Diskussion über den Geschäftsbericht des Bundesrates die von Nationalrat Janner (Locarno) im Oktober 1948 eingereichte Interpellation über die Reorganisation des Luftschutzes endlich zur Sprache. Aus dem stenographischen Bulletin bringen wir nachstehend das Wesentlichste aus der Interpellationsbegründung und der Antwort von Bundesrat Kobelt.

Herr Janner, Luftschutzoffizier und Mitglied der beratenden Luftschutzkommission, lag es daran, als er seine Interpellation einreichte, das Interesse der Öffentlichkeit auf die Luftschutzprobleme zu lenken und gleichzeitig die Reorganisation des zivilen Luftschutzes und der Truppe zu beschleunigen. Der heutige Zustand, wie ihn der Interpellant darlegte, ist den Lesern der «Protar» leider nur zu gut bekannt: ungenügende Bereitschaft der Truppe, Mangel an Korpsmaterial, das von den Gemeinden vielfach verkauft wurde, Aufhebung eines überwiegenden Teils der Schutzräume, Interesselosigkeit nicht nur der Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch vieler Kantone und Gemeinden. Das Luftschutzproblem kann nur im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem des Schutzes der Zivilbevölkerung gelöst werden. Dabei müssen die zivilen und die militärischen Kompetenzen genau auseinandergehalten werden, damit die gelegentliche Konfusion und die Unzufriedenheit mit den Luftschutzmassnahmen, wie sie während des letzten Aktivdienstes vorkamen, sich nicht wieder ereignen können. Nachdem die alte eidgenössische Luftschutzkommission aufgelöst und durch eine blosse Expertenkommission ersetzt worden ist, hält der Interpellant dafür, es sei eine neue eidgenössische Luftschutzkommission einzusetzen, welche dem Bundesrat über das Militärdepartement Anträge zu stellen hätte. Ein Luftschutzgesetz ist nicht nur nützlich, sondern notwendig. Die Bevölkerung ist von Amtes wegen darüber aufzuklären, dass noch nicht jede Kriegsgefahr beseitigt ist, dass aber auch im Zeitalter der Atombombe der Luftschutz seine grosse Bedeutung hat. Die Landesverteidigungskommission sollte durch den Beizug des Chefs des Territorialdienstes, in dessen Händen alle Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung zusammenlaufen, erweitert werden. Die Truppe muss so rasch wie möglich wieder auf einen hohen Stand gebracht werden; sie ist als militärische Truppe dem Chef des Territorialdienstes im Generalstab zu unterstellen und in die Territorialabwehr einzugliedern; ihr Aufbau ist den letzten Erfahrungen anzupassen, und sie ist mit dem erforderlichen Korpsmaterial auszurüsten.

In der Diskussion drückte auch der Waadtländer Militärdirektor, Regierungsrat und Nationalrat Rubattel, seine Bedenken über den heutigen Stand aus. Wenn man jedoch wie Herr Janner und die Luftschutzkommission die Eingliederung der Luftschutztruppe in die Armee in Aussicht nimmt, muss gleichzeitig auch der zivile Luftschutz organisiert werden. Hiezu fehlen leider heute noch die gesetzlichen Grundlagen. Der zivile Luftschutz kann

jedoch indessen losgelöst von der Armee aufgebaut werden; er muss in Verbindung mit dem Territorialdienst stehen, da die Kommandanten der Territorialkreise ja bereits in engem Kontakt mit den bürgerlichen Behörden sind.

Die Antwort des Bundesrates

Bundesrat Kobelt, Chef des EMD, begrüsst es, dass das Problem des Schutzes der Bevölkerung gegen Luftangriffe zur Diskussion gestellt worden ist. Die Gründe, warum wir noch im Rückstand sind, sind bekannt. Es ist wohl noch in aller Erinnerung, sagt Bundesrat Kobelt, dass unmittelbar nach dem Krieg unter dem Eindruck der massiven Bombardierungen von Städten durch grosse Luftgeschwader, unter dem Eindruck der Wirkung von Ferngeschossen und Atombomben das Vertrauen in die bisherigen Luftschutzmassnahmen schwer erschüttert worden ist. Volk und Räte haben ihren weitgehenden Abbau dringend gefordert. Die Organisation der Hausfeuerwehren und der Ausbau der behelfsmässigen Luftschutzbauten und anderer Einrichtungen konnten, so bedauerlich das auch ist, nicht mehr weiter aufrechterhalten werden. Wir haben uns aber bemüht, zu weitgehenden Abbautendenzen entgegenzutreten.

Das Studium über die Verhältnisse und Erfahrungen im Ausland führte zum Ergebnis, dass zwar eine volle Sicherheit trotz der Luftschutzmassnahmen nicht besteht und nicht geschaffen werden kann, dass aber durch gewisse Massnahmen das Ausmass der Zerstörungen und die Zahl der Opfer ganz bedeutend eingeschränkt werden können. Der Redner belegt dies mit den unsern Lesern bekannten Beispielen des geschützten Stuttgart und des ungeschützten Pforzheim. Eine dritte Feststellung ist diejenige, dass die in der Schweiz während des letzten Aktivdienstes getroffenen Massnahmen grundsätzlich richtig waren, dass sie aber in Anpassung an die neuen Erkenntnisse überprüft und ergänzt werden müssen. Schliesslich, dass es dringend notwendig ist, im Hinblick auf einen allfälligen neuen Krieg, in vermehrtem Masse Vorkehren zu treffen, um die Zivilbevölkerung vor den Einwirkungen des Luftkrieges zu schützen.

Damit unvoreingenommen neue Wege gesucht werden konnten, wurde die alte Luftschutzkommission nach Kriegsende aufgehoben und an ihrer Stelle eine Sonderkommission eingesetzt, die ausser aus den Vertretern der Gemeinden, der Generalstabsabteilung, der Fliegertruppe und der Abteilung für Luftschutz aus sechs Parlamentariern verschiedener Fraktionen, aus Vertretern der kantonalen Militärdirektorenkonferenz, des schweizerischen Städteverbandes und der Luftschutzoffiziersgesellschaft, zusammengesetzt war. Diese sprach sich eindeutig für die Beibehaltung und den Ausbau von Luftschutzmassnahmen aus. Sie beantragt, die Luftschutztruppen nach militärischen Grundsätzen zu organisieren und als Dienstpflichtige zu rekrutieren und sie als eine Truppengattung in

die Armee einzugliedern. Die Aufstellung und die Ausbildung von Hausfeuerwehren dagegen, wie auch bauliche Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung, sollen den Kantonen und Gemeinden übertragen werden. Es ist dann Sache der eidgenössischen Räte, ob und in welchem Masse der Bund, die Kantone und Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen sollen. Es soll künftig vermieden werden, dass neben den eingespielten zivilen Organen militärische Parallelorganisationen geschaffen werden; um den zivilen Behörden die Lösung ihrer Aufgaben zu erleichtern, sind Dispensationen vorgesehen.

Das Hauptpostulat der Kommission, eine eidgenössische Luftschutztruppe aus Wehrpflichtigen zu schaffen, und diese als besondere Truppengattung der Armee anzugliedern, ist von der Landesverteidigungskommission bereits gutgeheissen worden. Die Aufgabe dieser neuen Luftschutztruppe, Luftschutzpioniere oder Territorialpioniere genannt, soll darin bestehen, bei Grossangriffen aus der Luft die Orstfeuerwehren zu unterstützen und die nötigen Rettungsaktionen durchzuführen. Es ist deshalb vorgesehen, für grössere Ortschaften gut ausgebildete und zweckmässig ausgerüstete Einheiten von Luftschutzpionieren, also diensttauglichen Wehrmännern, aufzustellen, und daneben mobile Einheiten zu schaffen, die je nach Bedarf an den wichtigsten Orten eingesetzt werden können. Die Kosten für die Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung dieser Luftschutzpioniere sind selbstverständlich Sache des Bundes. Wir rechnen mit einem Bestand von zirka 30 000 Mann. Diese Neuerung kann aber erst verwirklicht werden im Zusammenhang mit der neuen Truppenordnung, die sich in Bearbeitung befindet. Inzwischen ist im Sinne der Anregung des Herrn Nationalrat Janner die bestehende Organisation als Uebergangsordnung aufrechtzuhalten.

Der Territorialdienst ist bereits, den Bedürfnissen des totalen Krieges entsprechend, neu organisiert und ausgebaut worden. Den Empfehlungen der Sonderkommission entsprechend, wurde die Abteilung für Luftschutz, die früher dem Chef des Militärdepartements direkt unterstellt war, der Gruppe für Generalstabsdienste angegliedert. Diese Massnahme drängte sich auf, wenn die Luftschutzpioniere im Rahmen der Armee ausgehoben, ausgebildet und ausgerüstet werden sollen. Für die Materialbeschaffung, die Materialverwaltung und das Rechnungswesen sind wie bei den andern Truppenteilen die Dienstabteilungen des EMD zuständig.

Der Abteilung für Luftschutz wurde zur Beratung der weitem Fragen eine neue Luftschutzkommission beigegeben (welcher der Interpellant angehört). In dieser neuen Organisation sind neben Vertretern der kantonalen Militärdirektorenkonferenz, des schweizerischen Städteverbandes und der schweizerischen Luftschutzoffiziersgesellschaft auch solche des Zentralverbandes der schweizerischen Haus- und Grundeigentümervereine, des Zentralverbandes der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen, des schweizerischen Feuerwehvereins, der Ver-

einigung kantonaler und schweizerischer Feuerversicherungsanstalten und verschiedener Amtsstellen zugezogen worden. Sie ist zweckmässig zusammengesetzt, so dass ich der Anregung des Herrn Nationalrat Janner nicht Folge geben kann, eine neue Kommission an ihre Stelle zu setzen.

In der Diskussion gaben einzelne Mitglieder der Kommission der Meinung Ausdruck, die Luftschutztruppen sollten von der Abteilung für Luftschutz abgetrennt und dem Unterstabschef für Territorialdienst oder der Abteilung für Genie unterstellt werden. Der Rest der Abteilung, der sich nur mit zivilen Belangen zu befassen hätte, sei dem Generalstabschef, dem Chef des Militärdepartements oder dem Chef des Departements des Innern zu unterstellen. Diese Vorschläge stehen im Widerspruch zur kürzlich geschaffenen neuen gesetzlichen Ordnung und würden zweifellos keine befriedigende Lösung des Problems darstellen. Da die Vorbereitungen für den Luftschutz zum Teil von zivilen, zum Teil von militärischen Instanzen zu erfolgen hat, müssen sie auch in engster Zusammenarbeit zwischen den zivilen und den militärischen Instanzen vorgenommen werden. Es ist somit gegeben, dass sich eine und dieselbe Amtsstellen damit befasst. Die Abteilung für Luftschutz darf daher nicht auseinandergerissen werden. Da andererseits die Luftschutzmassnahmen mit den übrigen Aufgaben des Territorialdienstes in engster Verbindung stehen und einen Bestandteil der Aufgaben des Territorialdienstes darstellen, empfiehlt es sich, wie Herr Janner beantragt hat, die Abteilung für Luftschutz dem Unterstabschef für Territorialdienst zu unterstellen. Damit wird auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Truppen des Territorialdienstes, den Territorialkompagnien und der Ortswehr, sichergestellt. Damit dürfte auch der bereits geäusserten Befürchtung, dass dann diese Luftschutzpioniertruppen ihren Aufgaben entfremdet würden, entgegengetreten werden können.

Da der Unterstabschef für Territorialdienst zu den Beratungen der Landesverteidigungskommission beigezogen wird, wenn Fragen seines Aufgabenbereichs zur Diskussion stehen, ist es nicht notwendig, ihn zum Mitglied der Landesverteidigungskommission zu ernennen. Sonst müssten auch die andern Unterstabschefs, die eine ebenso grosse Bedeutung haben, dieser Kommission angegliedert werden.

Die Anregung von Herrn Nationalrat Janner, die Bevölkerung sollte in vermehrtem Masse über die Notwendigkeit der Luftschutzmassnahmen aufgeklärt werden, verdient dagegen volle Beachtung. Die schweizerische Luftschutzoffiziersgesellschaft kann sich grosse Verdienste erwerben, wenn sie die Behörden in ihren dahingehenden Bemühungen unterstützt. Aber die Aufklärung kann nur schrittweise mit der Abklärung der in Aussicht genommenen Massnahmen erfolgen.

Die eidgenössischen Räte werden bald Gelegenheit haben, sich zu einer in Arbeit befindlichen Vorlage über die Zivilverteidigung zu äussern.

Lt. Eichenberger.

La protection antiaérienne devant le Conseil national

La discussion du rapport de gestion présenté aux Chambres par le Conseil fédéral en juin dernier a permis enfin de soulever devant le Conseil national le problème de la défense antiaérienne.

Dans une interpellation déposée déjà en automne 1948 au Conseil national, M. Janner, commandant de la compagnie P. A. de Locarno, désirait attirer d'une part l'attention de la population suisse sur la protection antiaérienne civile, d'autre part celle des autorités fédérales sur l'urgence de la réorganisation de la P. A. Dans son exposé des motifs, il rappela qu'une improvisation de la dernière heure est une impossibilité et que nous avons peut-être déjà perdu un temps précieux. Malheureusement, la population, mais aussi des communes et des cantons se désintéressent pratiquement du problème. Il propose donc entre autres la nomination d'une nouvelle commission, remplaçant celle qui fut créée après l'armistice et qui ne se composerait que d'experts, l'élaboration d'une nouvelle loi fédérale de P. A., l'accélération de la réorganisation des troupes de P. A., leur incorporation dans l'armée et sa coordination avec les autres branches du service territorial.

L'interpellation fut appuyée par M. le conseiller national Rubattel, chef du département militaire du canton de Vaud. Le malaise qui subsiste, disait-il, nous donne du souci. Un certain nombre de points sur lesquels tout le monde est d'accord, semblent acquis, notamment la nécessité absolue dans laquelle nous nous trouvons d'organiser une défense civile qui s'étende à l'ensemble du territoire. En admettant, comme le demande M. Janner et comme le propose la commission fédérale de protection antiaérienne, que la troupe D. A. soit incorporée dans l'armée, il convient d'organiser dans la même mesure la défense civile. Or, les dispositions légales actuelles ne le permettent pas, et les mesures à prendre concernent autant les autorités civiles que l'armée. Elles s'engrangent étroitement les unes dans les autres et doivent par conséquent être coordonnées. Il n'est pas possible, pensons-nous, d'organiser la défense civile indépendamment de l'armée. Les mesures civiles comprennent toutes les dispositions générales telles que le déblaiement des combles, l'obscurcissement, le service du feu par maison, le service de secours, etc. Il importe que toutes ces mesures soient coordonnées. C'est pourquoi nous verrions avec plaisir, certain que le résultat sera excellent, toutes ces tâches confiées au service territorial de l'armée. Les commandants des arrondissements territoriaux sont en contact permanent avec les autorités civiles. Ces dernières n'auraient ainsi qu'une seule et même instance avec laquelle discuter de toutes les questions concernant la défense civile. La protection antiaérienne souffre d'un vice congénital. Il me paraît urgent de modifier la législation de façon que notre pays, et surtout notre population, puisse disposer d'une défense civile qui lui apporte la sécurité voulue en cas de conflit.

Dans sa réponse à l'interpellation, M. Kobelt, chef du Département militaire fédéral, rappelait les difficultés qui se présentaient immédiatement après la signature de l'armistice en 1945. Population et Chambres fédérales

réclamaient presque impérieusement la suppression de toutes les mesures de la P. A., et le département ne pouvait pas s'y refuser complètement, tout en veillant à ce que tout ne fut pas sacrifié. L'étude des problèmes de la protection de la population civile fut, néanmoins, poursuivie. Les expériences de l'étranger ont démontré qu'une sécurité absolue n'existe pas et n'existera jamais, mais en même temps, que de nombreuses vies humaines et des valeurs matérielles peuvent être sauvées par des mesures appropriées. La troisième constatation que nous avons pu faire, c'est que les dispositions prises en Suisse durant le service actif se sont avérées utiles; il n'y a donc qu'à les adapter aux nouvelles circonstances.

Afin d'aborder le problème sans parti-pris, l'ancienne commission fédérale de la défense aérienne passive fut remplacée par une nouvelle commission de spécialistes pour toutes les questions. Celle-ci nous a proposé de maintenir et de développer encore les mesures de défense antiaérienne, d'organiser la troupe de P. A. militairement et de l'incorporer dans l'armée. Par contre, toutes les mesures civiles, comme par exemple l'instruction et l'organisation du service du feu par maison et la construction d'abris devraient être du ressort des autorités civiles des cantons et des communes, afin d'éviter un emploi double.

La commission de la défense nationale a approuvé à son tour l'incorporation des troupes de P. A. dans l'armée. Celles-ci, qui seront dénommées pionniers de P. A. ou pionniers territoriaux, auront pour tâches de soutenir les corps communaux des sapeurs-pompiers et de procéder aux travaux de sauvetage en cas d'attaques aériennes massives. C'est pourquoi nous prévoyons d'une part la constitution d'unités de pionniers civils bien instruites et équipées, recrutées parmi les hommes aptes au service militaire, d'autre part la formation d'unités mobiles. Il va sans dire que les frais occasionnés par l'instruction, l'armement et l'équipement des pionniers de P. A. seront à la charge de la Confédération. Nous comptons avec un effectif de 30 000 hommes. Toutes les mesures envisagées ne peuvent être introduites, cependant, que dans le cadre de la révision de l'organisation des troupes qui est actuellement à l'étude. En attendant, et conformément aux vœux exprimés par M. Janner, l'organisation présente des troupes de P. A. sera maintenue.

Une nouvelle commission consultative a été nommée. Elle se compose de représentants des directeurs cantonaux des affaires militaires, de l'Union des villes suisses, de la Société suisse des officiers de la P. A. (M. Janner en fait partie), des organisations des propriétaires d'immeubles et des organisations patronales, de la Société suisse des sapeurs-pompiers, des instituts d'assurances immobilières et mobilières, etc. Nous ne voyons donc pas la nécessité de la remplacer, attendu qu'elle fait un travail utile.

Quelques membres de cette commission ont exprimé l'avis que les troupes de P. A. devraient être détachées du Service fédéral de P. A. et placées directement sous les ordres soit du sous-chef d'état-major général pour le service territorial, soit du chef du Service du génie. Les attributions restantes du S. P. A. auraient un caractère uniquement civil; on pourrait donc rattacher le S. P. A. au

chef de l'état-major général, ou au chef du Département militaire ou au chef du Département de l'intérieur. Mais attendu que la protection antiaérienne comporte à la fois des problèmes militaires et civils, les instances civiles et militaires doivent collaborer étroitement entre elles. Il faut donc éviter une dislocation du Service de protection antiaérienne. Vu, d'autre part, que les mesures de P. A. font partie intégrante des problèmes du service territorial, nous considérons comme juste l'idée de M. Janner de placer le

Service de protection antiaérienne sous les ordres du sous-chef de l'état-major général pour le service territorial.

Monsieur Kobelt termine son discours en demandant à notre société d'officier de P. A. à s'occuper activement de l'orientation de la population civile sur la nécessité de maintenir les mesures de protection antiaérienne, et il fait savoir que les Chambres seront bientôt saisies d'un projet sur la protection civile de la population.

Lt. Eichenberger.

Dienstleistungen der örtlichen Luftschutztruppen im Jahre 1950

Von Lt. K. Wegmann, Bern

Der Bundesrat hat am 28. Juni 1949 über die Dienstleistungen der örtlichen Luftschutztruppen im Jahre 1950 Beschluss gefasst. Nach diesem Beschluss kann die Abteilung für Luftschutz im nächsten Jahre Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Rekruten aufbieten zu Rekrutenschulen, Unteroffiziersschulen, einer Offiziersschule, einem Zentralkurs, Fourierschulen, Umschulungskursen und Vorbereitungskursen für Kommandanten und Instruktoren der Umschulungskurse. Umschulungskurse und Vorbereitungskurse werden den Teilnehmern als Wiederholungskurse angerechnet.

Mit Rücksicht darauf, dass die Festlegung der Dauer der einzelnen für das Jahr 1950 vorgesehenen Schulen und Kurse der Luftschutztruppe noch nicht unbedingt als endgültig zu betrachten ist, möchten wir uns für heute auf den Hinweis beschränken, dass die Rekrutenschulen des nächsten Jahres einstweilen von bisher 25 auf 48 Tage verlängert werden sollen. Besonders zu erwähnen sind die geplanten Umschulungskurse für Offiziere und Mannschaften, welche infolge der neuen Ordre de bataille der Luftschutz-Kompagnie in andere Dienstzweige umgeteilt werden müssen. Ohne die bestehenden Schwierigkeiten zu verkennen, sei jedoch mit allem Nachdruck die Forderung nach einer Ergänzung des vorliegenden Schul- und Kursprogramms durch allgemeine Wiederholungskurse der Einheiten erhoben. Der Schreibende hatte im Mai dieses Jahres bei Kleiderinspektionen Gelegenheit, deutlich festzustellen, wie es gerade von den Soldaten und Unteroffizieren, die zum grossen Teil seit dem Kriegsende überhaupt keinen Instruktionsdienst mehr geleistet haben, einfach nicht verstanden wurde, dass für 1950 die Abhaltung von Wiederholungskursen noch nicht bestimmt in Aussicht gestellt werden konnte.

In der Botschaft des Bundesrates vom 12. November 1948 an die Bundesversammlung betreffend die Ausbildung der Angehörigen des Frauenhilfsdienstes lesen wir: «Das Ziel der Ausbildung der FHD ist deren ständige Einsatzbereitschaft für den Fall eines Aktivdienstes. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nur die disziplinierten und mit ihrer Arbeit in der Armee vertrauten FHD den im Mobilmachungsfalle an sie gestellten Anforderungen

genügen können.» In gleichem Sinne lässt sich der Bundesrat in seiner Botschaft vom 19. Juli 1949 betreffend Militärdienstleistungen im Jahre 1950 vernehmen: «Wenn der Hilfsdienst seine Aufgaben zur Ergänzung, Unterstützung und Entlastung der Armee soll erfüllen können, muss wenigstens dessen Kader, in einzelnen Fällen auch die Mannschaft, schon in Friedenszeiten entsprechend ausgebildet werden. Es wird nicht zu umgehen sein, dass alljährlich ein Teil der Angehörigen des Hilfsdienstes zu Ausbildungskursen einberufen wird.» Was für den Frauenhilfsdienst und für bestimmte Hilfsdienstgattungen als notwendig bezeichnet wird, muss unseres Erachtens noch in vermehrtem Masse für die Luftschutztruppe gelten, welche doch im Ernstfall eine mindestens ebenso wichtige Funktion zu erfüllen hat wie jene Formationen. Die ständige Anpassung der Rekrutenschulen an die Entwicklung der Luftkriegführung hat zur Folge, dass die Unterschiede im Ausbildungsstand innerhalb der Einheiten immer grösser und bedenklicher werden, und gerade diese Diskrepanz würde im nächsten Jahre durch die Beschränkung auf Umschulungskurse nicht etwa vermindert, sondern im Gegenteil noch verschärft. Die Bewährung im Kriegsfall wird entscheidend davon abhängen, ob uns wirklich schlagkräftige «Einheiten» im vollen Sinne des Wortes zur Verfügung stehen. Einfach unverantwortlich wäre es, sich damit zu beruhigen, man werde in einigen Jahren die Grundlagen für eine viel bessere Ausbildung gewonnen haben. Kriegsbereitschaft, welche diesen Ehrennamen wirklich verdient, bemisst sich nach alter Erfahrung vielmehr danach, ob man jederzeit aus den vorhandenen Mitteln das erreichbare Maximum herausholt. Aus dieser Erwägung scheint es dem Schreibenden und vielen seiner Kameraden unerlässlich, die Umschulungskurse des Jahres 1950 gewissermassen als Vorkurse zu ordentlichen Wiederholungskursen aller Einheiten zu organisieren, in welchen die frisch Umgeschulten der Hebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus der ganzen Kompagnie kräftige Impulse zu geben berufen sind. Der «Marschhalt» der Einheiten seit dem Jahre 1945 hat nachgerade die oft gepriesenen Vorzüge der «schöpferischen Pause» zu einem wesentlichen Teile eingebüsst, um nicht mehr zu sagen.